

Schützenkreis Wittgenstein

Bad Berleburg 02.02.2019

Für alle Mitgliedsvereine

Informationen des
Kreisvorstandes für
Mitgliedsvereine

Auszeichnungen des Schützenkreises Wittgenstein – Verleihungsrichtlinien

Sofern im folgenden Text ausschließlich die männliche Sprachform gebraucht wird, so ist das nicht als Diskriminierung unserer Schützenschwestern gedacht. Dies dient lediglich der sprachlichen Klarheit und Verständlichkeit.

Verdienstmedaille des Schützenkreises Wittgenstein



Wird verliehen vom Kreisvorstand an Vereinsvorsitzende, Vereinssportleiter oder Vereinsjugendleiter welche 10 Jahre in Folge in ihrem Amte für den Verein tätig waren.

An Sportschützen die bei den Landesmeisterschaften Meister wurden.

Kann verliehen werden auf Antrag der Vereine an Vorstandsmitglieder und verdiente Mitglieder des Vereins, die langjährig (mindestens 15 Jahre) besondere Leistungen für den Verein erbracht haben. Sportschützen, wenn sie gute Leistungen bei Bezirks- und Landesmeisterschaften erbracht haben in mehreren Jahren.



Ehrennadel des Schützenkreises Wittgenstein



Wird verliehen vom Kreisvorstand an Vereinsvorsitzende, Vereinssportleiter und Vereinsjugendleiter wenn sie 15 Jahre in Folge für ihren Verein in diesem Amte tätig waren.

An Sportschützen wenn sie zum wiederholten Male Landesmeister waren oder an den Deutschen Meisterschaften mit Erfolg teilgenommen haben (Platz unter den 10 Besten).

Kann beantragt werden von den Vereinen in besonderen Fällen.
(Über 20 jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand.)

Ehrenmedaille des Schützenkreises Wittgenstein



Wird verliehen vom Kreisvorstand an Vereinsvorsitzende, Vereinssportleiter und Vereinsjugendleiter wenn sie 20 Jahre für den Verein in Folge in ihrem Amte tätig waren.

Kann vom Verein beantragt werden in ganz besonderen Fällen.

Sonstige Bestimmungen

Für Mitglieder des Kreisvorstandes gelten die vorgenannten Richtlinien wie 1 bis 3.

Die Auszeichnungen des Schützenkreises Wittgenstein können nur nacheinander, beginnend mit der niedrigsten Stufe, verliehen werden.

Ehrungen aus Anlass der Teilnahme an Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften usw. werden grundsätzlich auf dem Kreisdelegiertentag vorgenommen (Erwachsenen Bereich). Die Ehrungen der Jugend findet auf dem Jugendtag statt.

Für die Ehrenauszeichnungen wird bei Antrag von Vereinen für ihre Vereinsmitglieder eine Anteilgebühr von 15,00 € berechnet (Auszeichnung mit Urkunde). Für die Anträge muss das Formular des Schützenkreises verwendet werden.

Der Vorstand des Schützenkreises Wittgenstein

Bad Laasphe, den 16.06.1999

Optische Überarbeitung am 06.12.2015

